

Abstract zur Masterarbeit von Gerhard Lutzenberger

Kriminologische Betrachtung des Predictive Policing

Ein Transfer des Crime Harm Index in das deutsche Rechts- und Polizeisystem

Die derzeitige phänomenologische Kriminalitätsgemengelage in Deutschland bietet eine Gelegenheit für die Kriminologie zur Anregung einer Debatte über die Methoden der Kriminalitätsbekämpfung bzw. Kriminalitätskontrolle. Unabhängig von jeglichen Kriminalitätsdarstellungen führt eine wertneutrale Betrachtung zu der Erkenntnis, dass Sicherheit ein wichtiges Gut einer postmodernen Gesellschaft darstellt. Diese immaterielle Infrastruktur hat der Staat seinen Bürgern zu garantieren und letztendlich wird er zunehmend daran gemessen. Mit innovativen Ideen und Instrumenten sollen deshalb zukünftigen Herausforderungen begegnet werden.

Diese Aspekte stellen einen kriminalpolitischen Anreiz zur Entwicklung von neuen Strategien zur Reduzierung von Kriminalität dar. Insbesondere mithilfe von Prognosen sollen Delikte vorhergesagt und verhindert werden. Diese vielversprechende Grundidee der vorausschauenden Polizeiarbeit wird als sogenanntes *Predictive Policing* bezeichnet. Eine derartige Methode beschreibt Lawrence W. Sherman unter Verwendung des *Crime Harm Index*. Dabei stellt dieser einen kriminalpolitischen Ansatz zur Klassifizierung von Kriminalität dar und forciert eine Minimierung der Gefangenenzahlen, eine Kostenreduzierung im Bereich der Strafverfolgung, ein verbessertes subjektives Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sowie eine Reduzierung des Kriminalitätsniveaus.

Die Kernfrage dieser Masterarbeit lautet, inwieweit kriminalpolitische Konzepte des *Crime Harm Index* sowie des *Predictive Policing* in Deutschland Anwendung finden können und welche Auswirkungen daraus sowohl auf die Strafverfolgungsbehörden als auch auf die Gesellschaft resultieren.

Eine derartige kriminologische Betrachtung des *Predictive Policing* ist erforderlich, da eine vorausschauende Polizeiarbeit trotz zahlreicher ungeklärter Fragestellungen bereits wiederholt Gegenstand von medialen Darstellungen war, seitens der Politik thematisiert wurde und in diesem Zusammenhang entsprechende ökonomische Interessen bestehen. Dadurch entsteht ein kriminalpolitischer Handlungszwang.